

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Einbauteile sind Fenster, Balkon-, Schiebe-, Fall- und Eingangstüren, sonstige Türen und Wintergärten, hergestellt aus Kunststoff und/oder Aluminium.

Die Fenster von Arcont aus Kunststoff und/oder Aluminium Profilen entsprechen dem Standard EN 14351-1:2006 + A1:2010 und haben das CE Zeichen.

Novoform GmbH ist eins der führenden Unternehmen bei der Herstellung von Stahl Türen, Zargen, Toren auf dem europäischen Markt. ARCONT IP d. o. o. ist der Generalvertreter von Novoform auf dem slowenischen Markt. Das Warenzeichen Novoform tragen Innen-, Mehrzweck und Sicherheitstüren, Zargen, Feuerschutztüren, Schwing- und Sektionaltore, Industriegangaltore und Rolltore, Antriebe von Garagen- und Industrietoren und Systeme von Garagentoren mit einem integrierten Novoport Antrieb. Die Garantie für Sektionaltore beträgt 12 Jahre, für klassische Deckenantriebe 2 Jahre, für Novoport Antriebe 5 Jahre. Das gilt bei regelmäßiger jährlicher Wartung. Die Garantie für Industriegangaltore- und Industrierolltore beträgt 1 Jahr, sowie für Stahl- und Feuerschutztüren. Die Garantie für Garagen- und Industrietore gilt bei regelmäßiger jährlicher Pflege und Wartung. Das Garagentor entspricht dem Standard SIST EN 13241-1:2003 und hat das CE Zeichen.

Das Unternehmen Arcont IP d.o.o. gewährt für einwandfreie Funktionsfähigkeit der Garagentorsysteme Novoport mit der Garantie von 12 Jahren, sofern die Montage von einem bevollmächtigten Monteur ausgeführt wird und der Käufer regelmäßige jährliche Wartungsarbeiten am Garagentor ausführen lässt, die von bevollmächtigten Monteuren des Unternehmens Arcont IP d.o.o. ausgeführt werden.

Garantiebedingungen:

- die Garantie für die UV-Beständigkeit der weißen Profilierung aus Kunststoff beträgt 10 Jahre, für die Beständigkeit der Profilierung im Dekor (Golden Oak, Eiche dunkel, Mooreiche, Mahagoni, Sapeli, Nussbaum, Sierra, Metallblau, Moosgrün, Anthrazitgrau, Silbergrau, Cremeweiß, Weinrot) 8 Jahre, sonstige Farbdekore sind kein Gegenstand der Garantie;
- die Garantie für die Beständigkeit der Profilierung aus eloxiertem Aluminium beträgt 10 Jahre, für die Beständigkeit anderer Profilierungen aus Aluminium auch 5 Jahre, für die Beschläge beträgt sie ebenso 5 Jahre;
- die Garantie für die UV-Beständigkeit der weißen Profilierung aus Kunststoff innen und eine Alublende außen (Farbe nach RAL) beträgt 5 Jahre;
- die Systemgarantie auf die Funktionalität der Kunststoff Fenster und Türen (Profile, Qualität der Herstellung und der Montage, Beschläge) beträgt 5 Jahre und gilt bei regelmäßiger Pflege und Wartung;
- die Garantie für weiße Kunststoff Türfüllungen beträgt 5 Jahre, für HPL-Füllungen 5 Jahre und für Füllungen im Dekor 1 Jahr; die Garantie gilt bei allen Änderungen an der Füllung, die innerhalb der Garantiefrist auftreten. Ausgeschlossen von der Garantie sind mechanische Schäden, die nach der Warenübernahme festgestellt wurden, falls der Käufer bei der Warenübernahme bestätigte, sie wäre einwandfrei übernommen und montiert;
- die Garantie für Eingangstüren aus Aluminium des Herstellers Inotherm beträgt 5 Jahre, für die Funktionalität des Produkts und für die Luftdurchlässigkeit von Isolierglas, die Schwitzwasserbildung im Zwischenglasraum verhindert;
- beschädigtes Glas bei Kunststoff Türen kann nur bei Türfüllungen von Arcont ausgetauscht werden; bei Schäden am Glas des Lieferanten Gradexport muss die ganze Füllung ausgetauscht werden;
- die Garantie für Klappen, Halboliven, Türschließer, elektrische Schlösser und Dichtungen beträgt 1 Jahr;

- Die Garantie für Vorsatzrollladen, Aufsatzrollladen und integrierte Fliegengitter beträgt 1 Jahr, ebenso für das Verbrauchsmaterial (Wickler, mechanische Teile, Band, Kurbelgetriebe, Antrieb), für die Materialbeständigkeit (Schiene und Rollladenpanzer) und für ALU-Lamellen. Die Garantie gilt nicht für Kunststoff Lamellen.
- Die Garantie für spannrahmen Fliegengitter, Rolllöffelgitter und schwenktür Fliegengitter beträgt 1 Jahr. Physische Schäden des Gitters am Fliegengitter sind kein Gegenstand der Garantie.
- die Garantie für die Funktionalität der inneren und äußeren Jalousien beträgt 1 Jahr;
- die Garantie für Kunststoff Fensterladen beträgt 5 Jahre, für Alu-Fensterladen 3 Jahre (bei Alu-Fensterladen muss die Plastiksicherfolie sofort oder in spätestens 24 Stunden entfernt werden, sonst sind sie kein Gegenstand der Garantie);
- der Glashersteller REFLEX gewährt keine Garantie auf Korrosion für Glas mit Metallbeschichtungen, ebenso gibt es keine Garantie auf Kreuze in den Zwischenglasräumen (Durchhang, Klirren, Glasbruch...);
- die Garantie für Fensterbänke der Lieferanten Eder Helopal, Azur und Štajerles Trade beträgt 7 Jahre; für Fensterbänke aus Naturstein Kamnosešva Žunko wird keine Garantie gewährt;
- ausgeschlossen von der Garantie sind kleinere Unregelmäßigkeiten der Produkt- und Glasoberfläche, die nicht wegen mechanischen Einwirkungen bei der Herstellung entstanden sind (Kerben, Schrammen ...), wenn sie keine Einwirkung auf die Funktionalität des Produkts haben und wenn sie aus einer Entfernung von mehr als einem Meter unsichtbar sind;
- wenn das zweiflügelige Fenster asymmetrisch ist, öffnet sich der kleinere Fensterflügel in kipp Stellung weniger als der größere;
- bei der Kombination Fenster/fix oder bei verschiedenen Glasdicken, werden je nach der Elementgröße verschiedene Verglasungsleisten montiert, was zur Folge hat, dass die Elemente im Inneren verschieden aussehen;
- der Kunde ist verpflichtet von eventuellen Hindernissen den Hersteller oder Monteur zu benachrichtigen (versteckte Installation, Wasserleitung, Elektroinstallation ...), anderenfalls übernimmt der Kunde die entstandenen Kosten;
- die Serviceleistung von Fenstern ist eine zu zahlende Dienstleistung.
- Bauteile, wie Fenster und Türen, unterliegen thermischen Belastungen. Sie setzen im Verlauf ihrer Nutzungsdauer Restschumpf frei und oder verändern temperaturabhängig ihre Länge und Form. Die Längenänderung auf Grund von Ausdehnung und Zusammenschrumpfen kann je nach Temperaturschwankung mehrere Millimeter/Meter ausmachen. Dies muss bei der Planung und Ausführung des Bauanschlusses berücksichtigt werden. Solche Bauanschlüsse (wie z.B. Fenster / Innenputz, Fassade, Fensterbank, verschiedene Dämmstoffe und Ähnliches) müssen die zu erwartenden Bewegungen ausgleichen, ohne ihre Eigenschaft zu verlieren. Das Abreißen von Dichtleisten oder Dämmstoff kann nicht als Beanstandung auf die Fenster zurückgeführt werden. Das frei werden von Restschumpf kann zu einer Durchbiegung der Fensterflügel und Blendrahmen führen. Die Blendrahmen sind entsprechend kraftschlüssig zu montieren. Eine Durchbiegung der Fensterflügel bis 4 mm, ohne Beeinträchtigung der Funktion und Dauergebrauchstauglichkeit der Fenster, ist kein Reklamationsgrund!
- im Preis der Montage sind auch die Festziehschrauben und der Polyurethanschaum, zum Abdichten der Fenster, miteingebaut. Der Verkäufer gewährleistet eine gute Qualität des Materials und der Herstellung, er trägt aber keine Verantwortung für die Ware, die wegen schlechter Lagerung am Arbeitsort beschädigt wurde. (Das Standardsystem der Befestigung der Fenster und Türen bei Neubauten verläuft entweder mit Metalleinsätzen, Winkelstücken und Schrauben, die mit den Rahmen montiert werden oder mit sog. Turboschrauben und Polyurethanschaum für die Abdichtung). Alle Renolit Folien an den Einbauteilen (Dekor) verändern mit der Zeit teilweise ihre Farbe. Beim Auswechseln der Fenster müssen die alten Rahmen herausgeschnitten werden. Bei der Ausführung dieser Arbeiten ist es möglich, dass in Ausnahmesituationen zusätzliche Arbeiten nötig sind. Das können Maurerarbeiten, Balkon- oder Terrassverglasungen oder Klempnerarbeiten sein. Zusätzliche Arbeiten werden nachträglich verrechnet und sind in dem Zusatzvertrag festgelegt. Das Gebäude ist für die Montage vorbereitet, wenn es ohne zusätzliche Arbeiten möglich ist, die Fenster in die Einbauöffnungen zu montieren. Für eine ungestörte Ausführung der Montage muss der Käufer bei der Bestellung und vor der Montage Folgendes durchführen:
 - festlegen, wie tief vom äußeren Rand der Wand die Fenster eingebaut werden;
 - für Strom, einen Zugang zur Montagestelle und für Schutz sorgen;

- festlegen, wo die linken bzw. rechten Fenster eingebaut werden;
- die Höhenmarke festlegen (Meter Anriss) und
- festlegen, auf welchem Abstand von der Höhenmarke der untere Rand des Elements liegt.

Das Unternehmen Arcont ist für das Anschließen von Elektroantrieben für Rollläden und für äußere Jalousien nicht zuständig (das macht der Kunde in eigener Regie).

Das Unternehmen Arcont übernimmt keine Haftung für mögliche Schäden, die als Folge von Veränderungen des Zustands von äußeren Gebäudeteilen entstehen könnten (z. B.: Schließen von Balkonen oder Terrassen, Entstehen von Boden-, Wand- und Deckenrissen, Verringerung der Sicherheit des Gebäudes usw.).

Anwesenheit des Investors (Auftraggebers bzw. Bevollmächtigten) am Objekt bei Beginn und Ende der Montagearbeiten ist erforderlich. Mit der Unterschrift des Montage-service-Berichts bestätigt der Auftraggeber, dass die Ware ohne Fehler und ohne Anmerkungen übernommen wurde. Wenn der Auftraggeber irgendwelche Bemerkungen zu den Produkten und/oder Dienstleistungen hat, muss er die in den Montage-Service-Bericht eintragen. Die Öffnung für die Montage von Einbauteilen und Sektional garagen- und Industrietore muss vom Maurer vorbereitet (fein verputzt) und nach unseren Anweisungen gefertigt werden. Die Maurerarbeiten (z.B. Verarbeiten der Tragbalken und der inneren Mauern) müssen vor der Montage des Tores ausgeführt werden; der Tragbalken und die inneren Mauern müssen in einer Linie stehen. Das Pflaster des Objekts (der Estrich, die Keramik ...) muss in einer Linie bzw. wagrecht gefertigt und endverarbeitet werden. Der Käufer muss einen freien Zutritt für das Lieferfahrzeug ermöglichen, außerdem muss der Raum, wo die Türen bzw. die Einbauteile montiert werden, leer stehen. Es muss für den notwendigen Schutz und für die Stromzufuhr von 220 V gesorgt werden. Im Preis der Montage ist auch die einmalige Ankunft der Monteure zum Objekt miteinbegriffen. Wenn die Öffnung am Objekt nicht zureichend vorbereitet ist, übernimmt der Käufer alle zusätzlichen Kosten (erneutes Kommen zum Objekt, Einstellungen, Übernahmen ...). Bei Austausch der Elemente sind wir nicht für mögliche Schäden an den Leibungen verantwortlich. Anwesenheit des Investors (Auftraggebers bzw. Bevollmächtigten) am Objekt bei Beginn und Ende der Montagearbeiten ist erforderlich, anderenfalls gilt die übernommene Ware als fehlerfrei. Wenn der Auftraggeber die Anwesenheit des Investors nicht gewährleisten kann (nur eine Person möglich), muss er die Kosten übernehmen, die bei der erneuten Anfahrt der Monteure, wegen der Übergabe an einem anderen Tag, entstehen. Wenn der Auftraggeber die Ware übernommen hat, ohne irgendwelche Bemerkungen in den Montage-Service-Bericht einzutragen, wird angenommen, dass die Montage erfolgreich abgeschlossen ist. In dem Fall nehmen wir keine späteren Reklamationen an. Alle Dokumente, die nach der abgeschlossenen Montage abgegeben wurden, muss der Auftraggeber aufbewahren um sie später, wenn nötig, nachweisen zu können. Das Unternehmen ARCONT IP d.o.o. ist für die Entsprechung der Dimension der Einbauteile verantwortlich, wenn der Kunde die Einbauteile anhand von Vermessungen bestellt, die von unseren Verkaufingenieuren ausgeführt werden und anhand des Vertrags, der die Montage miteinschließt. Das Unternehmen ARCONT IP d. o. o. behält sich das Recht vor, Änderungen an den Produkten vorzunehmen. Wenn es auf dem Gebiet der Ausführung der Arbeit irgendwelche Hindernisse möglich sind (versteckte Installation, Wasserleitung, Elektroinstallation), muss der Auftraggeber den Verkaufingenieur und die Monteure über solche informieren, anderenfalls werden die wegen den Installationsschäden entstandenen Kosten vom Auftraggeber übernommen. Auch die wegen Montageverzögerung entstandenen Kosten werden vom Auftraggeber übernommen. Falls der Auftraggeber nur ein Teil der bestellten Elemente installieren lassen möchte mit einer späteren Installation von restlichen Teilen, werden ihm zusätzliche Transportkosten sowie die von Arbeitern für den Transport gebrauchte Zeit verrechnet. Ebenso werden nach Absprache mit dem Verkaufingenieur zusätzliche Arbeiten verrechnet, die der Käufer in der Zeit der Montage anfordert (z.B. Endprofile, Abtransport der Fenster). Wenn sich der Auftraggeber für einen Auftrag zusammen mit Maurerarbeiten entscheidet, sind keine Malerarbeiten mit eingeschlossen. Für die bestellte Ware gilt die Lieferfrist, die zwischen dem Verkaufingenieur und dem Auftraggeber abgesprochen wird. Bei einer Überlastung der Herstellungskapazitäten behält sich der Verkäufer das Recht auf eine Lieferfristverlängerung vor. Wenn der Auftraggeber die bestellte Ware in einem Monat (nachdem er benachrichtigt wurde, dass sich die Ware im Lager befindet) nicht übernimmt oder einbauen lässt, können vom Verkäufer die Lagerkosten verrechnet werden, zugleich übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Entfernung der Schutzfolie von den Profilen

des Produkts.

Alle Aufkleber auf den Einbauteilen (außer auf der Feuerschutztür – Bescheinigung ZAG) müssen in spätestens vier Wochen entfernt werden. Wir empfehlen Ihnen, dass sie bei Fenstern und Türen nicht nur die Fensterscheiben putzen sondern auch die Rahmen, womit sie auch ihre Beständigkeit erhöhen. Verwenden Sie für das Putzen der Rahmen nur milde und gewöhnliche Putzmittel, die keine Kratzer hinterlassen, z.B. Reinigungsmilch oder Seifenwasser. Die Übernahme der Ware bzw. der Versand sind von Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 14.30 und am Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr möglich. Die Ware, die vom Käufer abgeholt wurde, kann nicht umgetauscht oder zurückgebracht werden. Wenn der Käufer die bestellte Ware in der Frist, über die er benachrichtigt wurde, nicht abholt oder er den Einbau nicht erlaubt, können ihm vom Verkäufer Lagerkosten verrechnet werden. Für die Einbauteile, die der Käufer in eigener Regie einbaut, darf er keine Fehler am Produkt, die als Folge von unsachgemäßer Montage entstanden sind oder Beschädigungen beim Transport, geltendmachen.

Die Zahlung des ganzen oder eines Teils des Geldvorschusses nach dem Voranschlagwert bedeutet, dass der Käufer über alle Verkaufsbedingungen informiert ist und dass er ihnen zustimmt. Gleich nach dem Eingang des Geldvorschusses beginnt das Verfahren der Vorbereitung und der Herstellung, deswegen sind Veränderungen nur noch 2 Tage bzw. bei dringenden Aufträgen 1 Tag nach der bestätigten Bestellung bzw. nach der Zahlung des Geldvorschusses möglich. Rechtspersonen wird für die Versendung von Mahnungskosten der Betrag von Euro 40,00, restlichen Käufern bis zur Höhe der Verzugszinsen verrechnet

Den Service und/oder Reklamationen können Sie nur mit bezahlter Rechnung geltend machen und zwar unter der Telefonnummer 02/56 44 335. Bei der Geltendmachung der Garantie oder einer Reklamation muss unbedingt die **Rechnungsnummer** angegeben werden.

Die Geschäftsbedingungen gelten vom 1. 2. 2003 (Aktualisierungsdaten: 5. 7. 2004, 1. 1. 2005, 1. 5. 2006, 5. 5. 2008, 19. 3. 2009, 3. 2. 2010, 17. 6. 2011, 22. 9. 2014, 18.2.2015).

KONTAKTPERSONEN des Unternehmens ARCONT IP d. o. o.

Direktor:	02/56 44 300
Leiter der Abteilung für Handel und Technik:	02/56 44 302
Produktions- und Montageleiter:	02/56 44 303
Einkaufsleiter:	02/56 44 340
Entwicklungsleiter:	02/56 44 331, 02/ 56 44 360
Finanz- und Rechnungsleiter:	02/56 44 370
Projektleiter:	02/56 44 330, 031 420 898
Montageplaner:	02/56 44 334, 051 359 976
Service und Reklamationen:	02/56 44 335, 041 311 738

VERKAUFSINGENIEURE

Gornja Radgona	02/ 56 44 309
.....	02/ 56 44 310, 031 358 013
.....	02/56 44 312, 031 358 015
.....	02/56 44 315, 031 358 016
.....	02/56 44 313, 041 303 663
.....	02/56 44 316, 041 780 382
.....	02/56 44 314, 041 780 380
.....	02/56 44 317, 041 388 404
.....	02/56 44 318, 041 712 200
Filialeinheit Murska Sobota	02/ 521 42 20, 041 665 189,
.....	02/ 521 42 21, 041 303 662,
.....	02/ 521 42 23, 031 682 590
.....	02/ 521 42 24, 041 311 737,
Filialeinheit Maribor	02/480 34 00
.....	02/480 34 03, 041 742 147
Filialeinheit Lendava	041 311 737
Filialeinheit Slovenj Gradec	02/88 38 141, 031 358 014
Filialeinheit Ljubljana	01/754-21-15, 041-605-050,
.....	01/280-75-00, 031-301-975,
.....	01/280-75-01, 031-755-833
.....	051 358 367
Filialeinheit Lesce	040 736 774



ARCONT